

Abg. Sachse den Antrag auf Wegfall des letzten Satzes gestellt, es wird aber dieß auf die

vom Präsidio gestellte Frage: Ob dieser Satz wegfallen soll, gleichfalls mit einer großen Majorität verneint.

Abg. Hausner: Wenn in dem vorigen §. festgestellt worden ist, daß die austretende Gemeinde für die alte Gemeinde Zuschüsse geben soll, so scheint es mir nicht recht, daß die Verbindlichkeit, die neue Schulanstalt zu errichten und zu unterhalten und das Einkommen des neu anzustellenden Lehrers aufzubringen, allein auf die Ausscheidenden übergeht; denn wenn eine große Anzahl der Schulkinder in einen andern Schulverband übergehen, so wird natürlicher Weise der Umfang des Wirkungsbereiches des frühern Schullehrers dadurch vermindert und es geht dieß den Schulkindern zu gut, welche in dem alten Schulverbande verblieben sind. Die Gemeinde des alten Schulverbandes hat demnach einen Nutzen davon, daß jene Kinder aus dem Schulverbande getreten sind und hat sie den Nutzen, so muß sie auch beitragen zum Unterhalt des neuen Lehrers. Es liegt zwar ein Widerspruch darin, aber er läßt sich nur dadurch ausgleichen, daß die alte Gemeinde zu dem neuen Schulverbande etwas beiträgt.

Abg. Puttrich: Mit der Gesinnung des Abg. Hausner, daß bei Ausschulungen größtentheils der Vortheil auf Seiten der zurückbleibenden Schule, oder der zeitherigen Hauptschule wäre, kann ich mich nicht einverstehen. Ich glaube im Gegentheil, daß wenig Fälle vorkommen werden, wo nicht allemal auf ihrer Seite der Nachtheil verbleiben müßte. Die Stelle wird verschlechtert; selbst bei einer neuen Besetzung einer solchen Schule geht ein Nachtheil daraus hervor, daß doch gewöhnlich die Erfahrung gelehrt hat, daß größere Schulstellen wissenschaftlichere Schullehrer besitzen, als kleinere.

Das Präsidium stellt hierauf die Frage: Wird §. c. nach der von der Deputation in Antrag gebrachten Fassung angenommen? Sie wird gegen 5 Stimmen bejaht.

Hier wird nun die Berathung für heute abgebrochen und die Sitzung nach halb 3 Uhr geschlossen.

Zweihundert und drei und siebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 27. August 1834.

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. — C. Departement des Innern.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr, unter Vorsitz des Stellvertreters D. Deutrich. Zuörderst wird das über die letzte Session aufgenommene Protocoll verlesen, von der Kammer sodann genehmiget, und durch v. Reibold und Pflugk mit vollzogen.

Auf der Registrande ist eingegangen:

1) Eine Petition des Mitgliedes v. Ziegler, die Regierung zu ersuchen, dahin Veranstaltung zu treffen, daß alle Staatsbürger mit vollendetem 18. Jahre auf die Verfassungsurkunde verpflichtet werden möchten.

Prinz Johann glaubt, daß dieser Antrag gegen die Verfassungsurkunde verstoße und eine Bervielfältigung der Eide her-

beiführen werde; und trägt darauf an, diesen Antrag nicht einmal an die 3. Deputation zu verweisen, sondern ohne Weiteres zur Tagesordnung überzugehen.

Obgleich sich nun mehrere Mitglieder hiergegen aussprechen, entscheidet man sich doch mit 19 gegen 11 Stimmen dahin, daß eine Frage auf das Uebergehen zur Tagesordnung gestellt werden möge, und es erklären sich sodann 21 gegen 9 Stimmen, daß zur Tagesordnung verschritten werden solle, wornach also die Petition lediglich zu den Acten zu nehmen ist.

Der zweite Gegenstand, welcher eingegangen ist, betrifft die Beschwerde des Tischlers Hanschmann zu Großwigschen wegen der dem Baue seines Hauses in den Weg gelegten Schwierigkeiten; an die 4. Deputation.

Man gelangt nun zur Tagesordnung, auf welcher sich die Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budget und zwar zunächst C. des Ministerii des Innern befindet.

Bürgermeister Reiche-Eisenstuck ist Referent in der Sache.

Man kommt zunächst zur Entscheidung der Frage wegen Bewilligung derjenigen 5000 Thlr. jährlich, welche in der 2. Kammer auf den Antrag des D. Wiesand zur Ermunterung und Belebung der landwirthschaftlichen Industrie zugestanden worden sind.

Der Vicepräsident verliest zuörderst die betreffende Stelle des wegen des Wiesandschen Antrags erstatteten Berichts der 3. Deputation der 1. Kammer, worin die Bewilligung von 5000 Thaler zu dem angegebenen Zwecke angerathen wird.

Prinz Johann: Es tritt das von mir bereits mehrmals geäußerte Bedenken, durchaus nicht über das Postulat der Regierung hinaus zu gehen, auch hier ein. Außerdem scheinen mir auch die 5000 Thlr. nicht nothwendig, da bereits gestern bestimmt worden ist, daß alle hier unter dem Buchstaben A. vorkommenden Summen, so weit dieß nicht der ausgesprochene Zweck von selbst verbietet, mit für das landwirthschaftliche Gewerbe verwendet werden sollen. Uebrigens sehe ich in der That nicht ein, wozu diese 5000 Thlr. verwendet werden sollten? Handelt es sich um Vorschüsse zu neuen Unternehmungen, so sind hierzu die unter a. bewilligten 20,000 Thlr. bestimmt; verlangt man Prämien und Auszeichnungen, so gewährt sie die Position unter b.; will man baare Unterstützungen, so ist dazu die Post unter c. bestimmt, und Maschinen und Modelle sind von der Post unter d. anzuschaffen. Eben so wenig fehlt es an einer landwirthschaftlichen Akademie, und da man die Landwirthschaft doch nicht anders als auf die verschiedenen eben bezeichneten Arten unterstützen kann, so scheinen mir die verlangten 5000 Thlr. geradezu überflüssig. Die Summe ist sonach entweder zu hoch, oder, wenn man damit einzelnen bedrängten Landwirthten aufhelfen will, viel zu niedrig, und das Budget wird damit nur nutzlos belastet werden.

v. Polenz: Wenn es sich die Kammer zum Grundsatz